

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Rainer Steenblock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11758 –

Europäische Arbeitszeitrichtlinie – Hohen Arbeitnehmerschutz EU-weit sicherstellen

A. Problem

Bei den laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene über die Änderung der Richtlinie 2003/88/EG zur Arbeitszeitgestaltung setzt sich die Bundesregierung nach Ansicht der Antragsteller dafür ein, dass in allen Branchen eine wöchentliche durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden überschritten werden darf. Dies stehe nicht im Einklang mit der Zusicherung der Bundesregierung, einen hohen sozialen Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland und in Europa zu gewährleisten.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der antragstellenden Fraktion die Bundesregierung auffordern, durchzusetzen, dass

1. die opt-out Option bei der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit abgeschafft und eine für alle Mitgliedstaaten verbindliche durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche eingeführt wird;
2. der gesamte Bereitschaftsdienst, einschließlich der inaktiven Zeiten, als Arbeitszeit angesehen wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11758 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Michael Hennrich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Michael Hennrich

I.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der **Drucksache 16/11758** wurde in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Januar 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheit der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2009 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Eine Stellungnahme des **Ausschusses für die Angelegenheit der Europäischen Union** lag noch nicht vor.

II.

Bei den laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene über die Änderung der Richtlinie 2003/88/EG zur Arbeitszeitgestaltung setzt sich die Bundesregierung nach Ansicht der Antragsteller dafür ein, dass in allen Branchen eine wöchentliche durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden überschritten werden darf. Dies stehe nicht im Einklang mit der Zusicherung der Bundesregierung, einen hohen sozialen Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland und in Europa zu gewährleisten.

Daher solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, durchzusetzen, dass

1. die opt-out Option bei der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit abgeschafft und eine für alle Mitgliedstaaten verbindliche durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche eingeführt werde. Den Mitgliedstaaten könne ein Übergangszeitraum von 36 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie ermöglicht werden;
2. der gesamte Bereitschaftsdienst, einschließlich der inaktiven Zeiten, als Arbeitszeit angesehen werde.

III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/11758 in seiner 116. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. hat der Ausschuss dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies den Vorwurf zurück, sie würde Arbeitnehmerinteressen nicht ausreichend würdigen. Derzeit formulierten auf EU-Ebene die Mitgliedstaaten die Position des Ministerrates für künftige Verhandlungen. Die Bundesregierung setze sich dabei dafür ein, dass eine wöchentliche durchschnittliche Höchstarbeitszeit durch Tarifvertrag oder, wenn kein Tarifvertrag vorliege und keine Personalvertretung bestehe, durch einzelvertragliche Regelung überschritten werden dürfe. In Zeiten der Weltwirtschaftskrise könne man kaum eine andere Position vertreten.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass in Deutschland das Arbeitszeitgesetz bereits seit 2004 nicht mehr zwischen Arbeitszeit und Bereitschaftsdienstzeiten unterscheide. Die Bereitschaftsdienstzeit werde in Gänze als Arbeitszeit gewertet. Aus deutscher Sicht gebe es daher keinen Handlungsbedarf.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Lebenswirklichkeit nicht gerecht werde. Arbeitszeitmodelle ließen sich nicht bis ins Detail europaweit einheitlich regeln. Es müsse Aufgabe der Mitgliedstaaten und der zuständigen Tarifparteien bleiben, eine optimale Lösung für den betroffenen Sektor zu finden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass die geltende Rechtslage zu viele Ausnahmen zulasse. Insoweit sei der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richtig. Allerdings gehe er nicht weit genug. Problematisch sei insbesondere das Festhalten an einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, die EU dürfe nicht allein ein wirtschaftliches Projekt sein. Soziale Rechte und Grundrechte müssten klar begrenzt werden. Dazu leiste ihr Antrag einen Beitrag.

Berlin, den 11. Februar 2009

Michael Hennrich
Berichtersteller

